



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Zweckvereinbarung

zwischen der Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Persike und der Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Graul wird aufgrund von § 7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

#### Präambel

Zur Optimierung ihrer Aufgaben und Senkung ihrer Kosten, überträgt die Stadt Bad Blankenburg ab 01.01.2013 die Bezügerechnung an die Stadt Saalfeld/Saale. Die Stadt Saalfeld/Saale ist aufgrund der personellen wie auch technischen Ausstattung dazu in der Lage, die Leistung ab dem 01.01.2013 zu übernehmen.

Wichtig ist, dass die Aufgabenerledigung wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden kann. Aus diesem Grund wird die Stadt Saalfeld/Saale ab dem 01.01.2013 für die Stadt Bad Blankenburg den Bereich Personalabrechnung übernehmen. Besonders beachtet werden muss hierbei, dass es sich nur um eine technische Übernahme und Dienstleistung handelt. Die politische und rechtliche Verantwortung und Bestimmung verbleibt komplett bei der Stadt Bad Blankenburg und ihren nach Kommunalrecht und Satzung zuständigen Organen.

Die Verlagerung von eigenen Entscheidungsbefugnissen der Stadt Bad Blankenburg auf die Stadt Saalfeld/Saale in Bezug auf die die Entlohnung bestimmenden Sachverhalte (z.B. Ein- und Höhergruppierung, Stufenfeststellung, Besoldungsgruppenfeststellung, Beförderungen) ist mit diesem Vertrag nicht verbunden. Die Stadt Bad Blankenburg behält in vollem Umfang Ihre Dienstherreneigenschaft und ihre Eigenschaft als Oberste Dienstbehörde für die Beamten und die Eigenschaft als Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter für die Beschäftigten.

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen notwendige Vereinbarungen dürfen diesen Grundsatz zu keinem Zeitpunkt aushebeln. Die tatsächliche Umsetzung dieser Vereinbarung wird einer Vielzahl von Regelungen bedürfen, die jeweils im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen sind. Oberstes Ziel aller beteiligten Parteien muss hierbei sein, eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsarbeit unter Berücksichtigung der politischen Gesamtverantwortung zu ermöglichen. Geltendes Ortsrecht der Stadt Bad Blankenburg wird im Rahmen dieser Überführung der Aufgaben an die Stadt Saalfeld/Saale nicht berührt.

Nach erfolgter beziehungsweise während der Umstellung werden die notwendigen Dienstweisungen, Bewirtschaftungsbefugnisse und Anordnungen nach Bedarf verfasst und als Geschäft der laufenden Verwaltung von den Bürgermeistern in Kraft gesetzt.

Der Kostenersatz für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben darf gemäß § 9 Abs. 3 ThürKGG höchstens so bemessen sein, dass der nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechnete Aufwand gedeckt wird.

### Zur Regelung der Dienstleistungsübernahme werden folgende Vereinbarungen getroffen:

#### § 1

##### Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Saalfeld/Saale übernimmt die Abrechnung der Bezüge aller Mitarbeiter der Stadt Bad Blankenburg sowie die fachkundige Beratungen in allen Angelegenheiten des Personalwesens. Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Umsetzung von Personalmaßnahmen im Gehaltsabrechnungsverfahren (zum Beispiel Neueinstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Personalabgänge, etc.)

- Berechnung der Krankengeldzuschüsse
- Berechnung der Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld
- Berechnung von unständigen Bezügebestandteilen wie Zeitzuschläge bei Arbeiten zu ungünstigen Zeiten (Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit, Nacharbeit)
- Erfassung im Gehaltsabrechnungsverfahren von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen
- Bearbeitung von Fällen geringfügig Beschäftigter und Beschäftigter im Niedriglohnbereich
- Ermittlung der Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversicherungsleistungen
- Datenträgeraustausch mit Steuerverwaltung, Krankenkassen, ZVK, KVT und sonstigen Einrichtungen
- Durchführung sämtlicher Statistiken
- Bearbeitung von Pfändungsfällen und Abtretungsfällen
- Erstellung von Verdienstbescheinigungen
- Bearbeitung der Kindergeldfälle
- Abrechnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, sofern sie der Steuerpflicht unterfallen

#### Zahlungstermine:

- für Beamte jeweils zum 01. des laufenden Monats
- für Beschäftigte jeweils zum Letzten des laufenden Monats

Die Stadt Saalfeld/Saale führt die Personalabrechnungsakten. Die Personalaktenführung bleibt bei der Stadt Bad Blankenburg. Die Verteilung der Bezügemittelungen erfolgt über die Stadt Bad Blankenburg als Dienstherr. Bezügemittelungen werden dabei nicht monatlich, sondern nur bei Veränderungen erstellt. Die Auszahlung der Bezüge erfolgt ebenfalls durch die Stadt Bad Blankenburg.

#### § 2

##### Kosten

Die Stadt Saalfeld/Saale stellt für die anfallenden Aufgaben das erforderliche Personal zur Verfügung. Der entstehende Aufwand wird entsprechend des Angebots der Stadt Saalfeld/Saale vom 16.05.2012 je abgerechnetem Personalfall von der Stadt Bad Blankenburg an die Stadt Saalfeld/Saale erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt jeweils quartalsweise mittels Rechnung der Stadt Saalfeld/Saale.

Für den einmaligen Aufwand für die Stammdatenerfassung im vorhandenen Lohnabrechnungsverfahren werden Kosten nicht abgerechnet.

Eine Anpassung der Kostensätze bedarf in jedem Fall der Vorlage einer Kalkulation. Diese ist bis spätestens jeweils 31.05. für Veränderungen ab dem Folgejahr vorzulegen.

Die Kostenbindungen aus dem Angebot der Stadt Saalfeld/Saale vom 16.05.2012 sind dabei zu berücksichtigen. In Streitfällen über die Höhe der Anpassung wird die Rechtsaufsichtsbehörde einbezogen.

#### § 3

##### Übergabe der Personalstammdaten

Die Personalstammdaten werden von der Stadt Saalfeld/Saale in ihr vorhandenes Lohnabrechnungsverfahren zum 01.01.2013 eingearbeitet.

Bis zur Übernahme der Personalstammdaten verpflichtet sich die Stadt Bad Blankenburg, alle Beschäftigungsverhältnisse, auch die der Beamten, auf Fehler zu überprüfen bzw. Korrekturen vorzunehmen, da ein Rückgriff durch die Stadt Saalfeld/Saale in 2013 auf vorangegangene Jahre nicht erfolgen kann.

#### § 4

##### Datenschutz

1) Die Stadt Saalfeld/Saale führt eine Auftragsdatenverarbeitung entsprechend § 11 BDSG i.V.m. § 8 und § 9 ThürDSG durch.

2) Die Stadt Saalfeld/Saale darf nur die personenbezogenen Daten der Beamten und Beschäftigten der Stadt Bad Blankenburg erheben, verwenden und verarbeiten, die für die ordnungsgemäße Bezügerechnung unbedingt notwendig sind.

Insbesondere zählen hierzu: Name, Alter, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienangaben (auch zu berücksichtigungsfähigen Kindern), Religion, dienstbezogene Daten (z. B. Einstellungsdatum, Dienstbezeichnung, besondere arbeitsvertragliche Regelungen).



Die Daten müssen von der Stadt Saalfeld/Saale unmittelbar nach Beendigung der Aufbewahrungsfrist unwiederbringlich gelöscht bzw. vernichtet werden.

3) Zu den unter Absatz 2 genannten Daten dürfen nur die jeweils mit der Aufgabe betrauten Bezügerechnen Zugang haben. Die Stadt Saalfeld/Saale hat alle technisch und organisatorisch notwendigen Vorkehrungen entsprechend der DA 01- 2012 über die Nutzung der Informationstechnik zu treffen, um unberechtigten Zugriff und Missbrauch zu vermeiden.

4) Die Stadt Saalfeld/Saale hat im Rahmen ihrer Pflichten als Dienstleister zu gewährleisten und zu kontrollieren:

- dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle)
- dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
- dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
- dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
- dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),

5) Die Stadt Bad Blankenburg ist jederzeit befugt, Kontrollen über die ordnungsgemäße Aufbewahrung, Verarbeitung und den Gebrauch der personenbezogenen Daten vorzunehmen. Die Stadt Saalfeld/Saale ist zur Duldung und Mitwirkung bei den Kontrollen verpflichtet.

## § 5

### Haftung

Die Stadt Saalfeld/Saale haftet für alle Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Dienstaussübung ihrer Mitarbeiter verursacht werden. Für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen.

## § 6

### Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 ThürKGG auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

## § 7

### Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen oder Absprachen ungültig werden oder rechtswidrig sein bzw. Verfeinerungen des vorliegenden Vertragswerkes notwendig sein und hierüber Streitigkeiten entstehen, ist im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit immer die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu wählen so dass der Geist des Vertrages, Kosten zu sparen, bei optimaler Erfüllung der den Gemeinden übertragenen Aufgaben sichergestellt ist. Der Vertrag wird durch Teilunwirksamkeit nicht im gesamten unwirksam.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird nach ihrer Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Für die öffentlichen Bekanntmachungen sind die Bestimmungen der Hauptsatzungen der Städte Bad Blankenburg und Saalfeld/Saale maßgebend.

Bad Blankenburg,  
den 27. September 2012

Saalfeld/Saale, den  
1. Oktober 2012

**Frank Persike**  
**Bürgermeister**  
(Dienstsiegel)

**Matthias Graul**  
**Bürgermeister**  
(Dienstsiegel)

Stadtratsbeschluss  
vom 26.09.2012

Stadtratsbeschluss  
vom 26.09.2012

*Diese Zweckvereinbarung wurde gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 ThürKGG dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.*

## Stellenausschreibung

### Geschäftsführer/-in

Die Wohnungsbaugesellschaft Bad Blankenburg GmbH sucht zum **01.07.2013** eine engagierte und in der Immobilienbranche versierte Persönlichkeit als

### Geschäftsführer/-in.

#### Ihre Aufgaben:

- Kaufmännische und technische Gesamtverantwortung und Vertretung der Gesellschaft
- Steuerung der Bestandsbewirtschaftung von ca. 1600 Wohnungen auf der Basis an den Mieterbedürfnissen, den wirtschaftlichen sowie Kommunalen Rahmenbedingungen orientierten Strategien

#### Ihre Anforderungen:

- Sie haben eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit Immobilienbezug bzw. ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen.
- Sie besitzen umfangreiche Erfahrungen im Management der Wohnungs- und Kreditwirtschaft.
- Ihre ausgeprägte soziale Kompetenz zeigt sich u. a. im Umgang mit den Mietern und der Fähigkeit, ein engagiertes Team zu führen und zu motivieren
- Sie zeichnet Entscheidungssicherheit, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an Kreativität und Eigeninitiative aus.
- Sie haben ihren Lebensmittelpunkt in unserem Landkreis oder sind bereit, ihn hierhin zu verlegen

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für ein Jahr, eine weiterführende Anstellung erfolgt für fünf Jahre bei Bewährung des Stelleninhabers.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Gehaltsvorstellung richten Sie bitte bis 31.12.2012 an: Herrn Bürgermeister Frank Persike -persönlich- Vorsitzender des Aufsichtsrates WBG, c/o Stadtverwaltung, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

## Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Die Grundsteuer 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig.

Am 15.11.2012 sind die Raten für das 4. Quartal 2012 der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen an die Stadt Bad Blankenburg fällig.

Die Steuern sind unter Angabe ihrer Steuer- Nummer als Zahlungsgrund auf ein ausgewiesenes Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

**Stadtverwaltung Bad Blankenburg**  
**Steuerabteilung**

## Brennholzverkauf

Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg verkauft ab sofort wieder Brennholz auf dem städtischen alten Bauhofgelände, Unterm Berg.

Das Holz der Baumarten Erle, Ahorn, Kirsche, Birke, Eiche, Pappel, Weide und Fichte ist auf ca. ein Meter Länge geschnitten und bereits ein Jahr vorgetrocknet.

Die Holzstämme sind unterschiedlich stark.

Der Holzpreis beträgt zur Zeit 20,- EUR pro Raummeter.

Der Verkauf erfolgt nur gegen Abholung ab Bauhofgelände nach Terminvereinbarung mit unserem Bauamtsmitarbeiter, Herrn Knauer, unter der Tel.- Nr. 0176-29593673.





## Hinweise zur Räum- und Streupflicht

**Auf Grund der bevorstehenden Winterzeit und der zu erwartenden Schneefälle weist die Stadtverwaltung Bad Blankenburg auf Folgendes hin:**

Für die Grundstückseigentümer besteht laut Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Blankenburg vom 09.03.1994 die Pflicht, die Schnee- und Eisglätte auf den Gehwegen vor den Grundstücken zu beseitigen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg wechselt die Pflicht von Jahr zu Jahr. Von morgens 07:00 Uhr bis abends 20:00 Uhr ist der Gehweg für den normalen Tagesverkehr zu sichern, so dass er ohne Gefahren für die Bürger zu begehen ist.

Als Streumaterial sind Sand, Splitt oder ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf der Umwelt zuliebe nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

## Verkauf Bauhof- Fahrzeug

Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg beabsichtigt den Verkauf eines LKW Mercedes Benz 914AK, Baujahr 10/1991, 137.000 km, 140 PS, Farbe orange, HU 12/12.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Schlegel unter der Tel.-Nr. 0172-9343934.

Richten Sie Ihre Angebote bitte bis 14.12.2012 an die Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Markt 1 in 07422 Bad Blankenburg.

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### BAD BLANKENBURGER WEIHNACHTSMARKT

am Samstag, 1. Dezember 2012

15:00 Uhr: Weihnachtskonzert  
der Schollschule im Fröbelsaal

16:00 Uhr: Glühweinparty auf dem Marktplatz

am Sonntag, 2. Dezember 2012

Verkaufsoffener Sonntag von 13:00 - 18:00 Uhr

14:00 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes

buntes Bühnenprogramm

Modenschauen mit „accativanti“  
und „Modehaus Heinze“

Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerb

15:00 Uhr: Weihnachtssingen  
mit dem Volksschor im Fröbelsaal

17:00 Uhr: Adventsmusik in der Stadtkirche

